

Hygienekonzept Zeltlager in Walchum 2021 – DPSG Stamm 17 & 4 Papenburg

Allgemeines

- Die Jugendfreizeit findet überwiegend im Freien statt.
- Über die Anmeldungen wird eine Nachvollziehbarkeit der teilnehmenden Personen gewährleistet. Eine entsprechende Liste wird 21 Tage gespeichert und kann bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Standards zur Handhygiene (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren) sowie Hust- und Niesetikette sind zu beachten.

Gruppe

- Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren. Abbrecher (z.B. auf Grund von Krankheit, Heimweh, ...) werden am Rande des Lagers den Erziehungsberechtigten übergeben. Diese betreten das Lager nicht.
- Das Lager für einen oder mehrere Tage zu besuchen ist nicht möglich. Die Teilnehmer*innen und Leiter*innen bleiben als geschlossene Gruppe unter sich, Kontakte zu Außenstehenden sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.
- Während der Anfahrt in Gruppen (Kfz) ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Anzahl der Betreuer*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Betreuung der Gruppe erfolgt durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende.
- Programm und freie Zeiten finden nur in der Gruppe statt. Das Programm wird so gestaltet, dass Kontakt mit anderen Gruppen unterbleibt und Orte, an den der Kontakt mit anderen Personen nicht vermieden werden kann, nicht aufgesucht werden.
- Für Einkäufe und kurzfristige Besorgungen werden konkrete Personen benannt, die bereits vollständig geimpft sind. Während des Einkaufs tragen diese FFP2-Masken.
- Die Teilnehmer*innen werden in Zelten, die auf eine 75% Belegung begrenzt sind, untergebracht.
- Die Teilnehmer*innen werden in feste Kleingruppen (bzw. Zeltgruppen) eingeteilt. Die Mahlzeiten finden innerhalb der Gruppe an festen Tischgruppen statt. Die Gruppenleiter*innen dieser Gruppe beobachten die Teilnehmenden ihrer Gruppe auf Symptome von Covid19 und fragen auch aktiv danach.

Verhaltensregeln

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nicht nötig.
- Alle Räume sollten regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet werden.

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen. Eine regelmäßige Händedesinfektion wird ermöglicht, auf regelmäßige Händehygiene wird hingewiesen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.

Testung

- Teilnehmende und Gruppenleiter müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ wird unter Aufsicht des Trägers vor Abreise ein Selbsttests durchgeführt. Im Laufe der Fahrt werden zwei weitere Schnelltests durchgeführt. Für Personen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern einzuholen. Stimmen diese der Testung nicht zu, ist eine Teilnahme der Fahrt nicht möglich. Für vollständig Geimpfte oder genesene entfällt die Testpflicht.
- Im Fall eines positiven Schnelltestergebnisses muss ein PCR-Test durchgeführt werden, um das Ergebnis zu verifizieren. Ist dieser positiv, darf die Person nicht anreisen.
- Personen, die während des Angebots Symptome entwickeln, sind umgehend zu isolieren und zu testen. Personen, die während symptomatisch werden, dürfen auch nach der Negativtestung nicht weiter am Angebot teilnehmen.
- Bei einem positiven Testergebnis wird die Person sofort einzeln isoliert und ein PCR-Test wird eingeleitet. Über eine eventuelle direkte Heimreise entscheidet das Team der Arztpraxis gemeinsam mit der Lagerleitung und ggfs. in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Verdachtsfälle

- Was passiert mit der betroffenen Person?
 - Sollte eine Person typische Symptome zeigen bzw. Der Schnelltest ein positives Ergebnis aufweisen, wird die betroffene Person umgehend separiert und in Quarantäne versetzt. Dafür wird in der Lagerplanung ein eigenes Zelt vorgesehen.
 - Weitere Maßnahmen werden unmittelbar eingeleitet (PCR-Test, ggf. Ärztliche Versorgung, ggf. Transport der betroffenen Person). Bei Minderjährigen werden die Eltern der positiven Person informiert.
 - Der Transport der betroffenen Person zum PCR-Test erfolgt durch eine vollständig geimpfte Person. Beide Personen müssen beim Transport eine FFP2-Maske tragen.
 - Für den Kontakt mit der betroffenen Person wird eine Kontaktperson definiert, die vollständig geimpft ist und für den Kontakt eine FFP2-Maske trägt.
 - Ist der Schnelltest positiv UND treten eindeutige bzw. Starke Symptome auf wird das Gesundheitsamt informiert und die betreffende Person wird ggf. In ein Krankenhaus verlegt. Hier wird ein PCR-Test sowie ggf. Die Weiterbehandlung organisiert. Die Eltern der positiven Person werden informiert (bei Minderjährigen) und kümmern sich in Absprache umgehend um den Rücktransport.

- Ist der PCR-Test positiv, muss die infizierte Person (auch wenn keine Symptome auftreten) von den Eltern vom Lagerplatz abgeholt werden. Die Eltern erklären sich mit der Anmeldung mit diesem Vorgehen einverstanden.
- Ist ein veranlasster PCR-Test negativ, darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.
- Was passiert mit Kontaktpersonen?
 - Bei einem positiven Schnelltest wird bei allen Kontaktpersonen ein Schnelltest durchgeführt. Weitere Personen mit positivem Testergebnis werden ebenfalls einzeln isoliert und es wird ein PCR-Test veranlasst (siehe oben).
 - Möglichst alle Gegenstände und Oberflächen (minimal des täglichen Bedarfs) werden wiederholt desinfiziert. Toiletten, Duschen, Schlafplatz, Speiseplatz der betroffenen Person werden gründlich gereinigt und desinfiziert.
 - Sofern eine eindeutige Häufung positiver Schnelltestergebnisse vorliegt, müssen die Mitglieder der jeweiligen Bezugsgruppe die Rückreise antreten und sich in häusliche Quarantäne begeben. Ein PCR-Test wird vor Ort (vor Abreise) oder in der jeweiligen Hausarztpraxis (vor Eintritt in die häusliche Quarantäne) in Absprache mit den Eltern (bei Minderjährigen) veranlasst.
 - Bei positivem PCR-Test innerhalb der Bezugsgruppe: Alle Personen in der Bezugsgruppe sind Kontaktpersonen ersten Grades. Damit ist eine weitere Teilnahme an der Freizeit nicht möglich. Die Personen müssen sich in häusliche Quarantäne begeben.
 - Ist ein veranlasster PCR-Test negativ, darf die Bezugsgruppe die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.

Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln

- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollen nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Ein festes Küchenteam ist für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich.
- Die Küche samt Utensilien wird nach dem gängigen Standard gereinigt. Eine zusätzliche Desinfizierung ist nicht notwendig. Die gängigen Hygieneanforderungen sind einzuhalten und darüber hinaus die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung.
- Es ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden. Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.
- Tische, Tablett etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

- Das Küchenzelt wird ausschließlich vom Küchenteam und der Lagerleitung betreten. Gruppenleiter*innen betreten das Küchenzelt nur in Ausnahmefällen und nur nach Aufforderung des Küchenteams. Teilnehmende betreten die Küche nicht.
- Bei der Mahlzeitenzubereitung wird vom Küchenteam eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Betreten andere Personen das Küchenzelt (siehe oberen Punkt), ist von diesen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Lebensmittel, die auf den Tischen gestanden haben, müssen vernichtet werden.

Sanitäranlagen / Waschgelegenheiten

- Die Sanitäranlagen werden täglich gründlich von den Leitern*innen gereinigt.
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.